

Umsetzung des “Niedersächsischen
Rahmen-Hygiene-Plans Corona”
an der

GRUNDSCHULE LAAR

Szenario A – Eingeschränkter Regelbetrieb

Wenn die Zahl der Neuinfektionen ein gewisses Maß nicht übersteigt und die Lage von der Niedersächsischen Landesregierung als relativ stabil eingestuft wird, können alle Kinder täglich (Mo- Fr) in der Schule unterrichtet werden. Natürlich gelten nach wie vor besondere Corona-Hygiene-Regeln, ansonsten ist aber wieder „relativ normaler Unterricht“ möglich.

Szenario B – Schule im Wechselmodell

Sollten die Infektionszahlen wieder deutlich ansteigen, wird nach bekanntem Muster verfahren: Geteilte Lerngruppen lernen im täglichen Wechsel zu Hause bzw. in der Schule.

Szenario C – Quarantäne und Shutdown

Wenn sich die Corona-Lage landesweit oder in unserem Landkreis drastisch verschlechtern sollte, oder bei uns an der Schule ein Corona-Fall auftreten sollte, wird die Schule geschlossen und alle Schülerinnen und Schüler müssen wieder zu Hause lernen.

Die folgenden Ausführungen der Grundschule Laar beziehen sich auf den „eingeschränkten Regelbetrieb“, also auf Szenario A. Sollte aufgrund steigender Infektionszahlen Szenario B eintreten, werden die Maßnahmen entsprechend angepasst.

1. Persönliche Hygiene

Ein wichtiger Baustein zur Eindämmung des Infektionsgeschehens ist die persönliche Hygiene. Dazu zählt vorrangig intensives und regelmäßiges Händewaschen (mind. 20-30 Sekunden):

- vor dem Betreten des Schulgebäudes
- nach Husten oder Niesen oder Naseputzen
- vor dem Essen (Frühstück, etc.)
- nach dem Toilettengang
- nach der Pause

Husten und Niesen erfolgt in die Ellbogenbeuge. Kontakte sind auf das absolut nötige Maß zu beschränken. Umarmungen, Händeschütteln, etc. sind zu vermeiden. Hier gelten für die Schule keine gesonderten Regelungen. Die Maßgaben des alltäglichen Lebens kommen hier zur Anwendung.

2. Schulbesuch bei Erkrankung

In der Coronavirus-Pandemie ist es ganz besonders wichtig, die allgemein gültige Regel zu beachten: **Personen, die Fieber haben oder eindeutig krank sind, dürfen unabhängig von der Ursache die Schule nicht besuchen oder dort tätig sein.**

Abhängig von der Symptomschwere können folgende Fälle unterschieden werden:

- **Bei einem banalen Infekt** ohne deutliche Beeinträchtigung des Wohlbefindens (z. B. nur Schnupfen, leichter Husten) kann die Schule besucht werden. Dies gilt auch bei Vorerkrankungen (z. B. Heuschnupfe, Pollenallergie).
- **Bei Infekten mit einem ausgeprägtem Krankheitswert** (z. B. Husten, Halsschmerzen, erhöhte Temperatur) muss die Genesung abgewartet werden. Nach 48 Stunden Symptommfreiheit kann die Schule ohne weitere Auflagen (d. h. ohne ärztliches Attest, ohne Testung) wieder besucht werden, wenn kein wissenschaftlicher Kontakt zu einer bestätigten Covid-19 Erkrankung bekannt ist.
- **Bei schwererer Symptomatik**, zum Beispiel mit
 - Fieber ab 38,5°C oder
 - akutem, unerwartet aufgetretenem Infekt (insbesondere der Atemwege) mit deutlicher Beeinträchtigung des Wohlbefindens oder
 - anhaltendem starken Husten, der nicht durch Vorerkrankung erklärbar ist, sollte ärztliche Hilfe in Anspruch genommen werden. Die Ärztin oder der Arzt wird dann entscheiden, ob gegebenenfalls auch eine Testung auf SARS-CoV-2 durchgeführt werden soll und welche Aspekte für die Wiederzulassung zum Schulbesuch zu beachten sind.

3. Maßnahmen beim Schulbesuch

Die Begleitung der Kinder in das Gebäude ist untersagt. Gespräche mit Lehrkräften finden ausschließlich nach vorheriger Terminabsprache und vorrangig telefonisch bzw. per Videokonferenz statt. Das Sekretariat darf ausschließlich nach vorheriger Anmeldung bzw. Klingeln am Eingang (bitte auf Personal und Zutrittsurlaubnis warten) betreten werden. Abgabe von Dokumenten hat über den Briefkasten zu erfolgen. Der Kontakt per E-Mail/Telefon ist gewünscht. Von allen Personen, die das Schulgebäude betreten, müssen die Kontaktdaten und die Dauer des Aufenthalts erfasst werden.

Alle Schülerinnen und Schüler dieser Schule bilden eine Kohorte (Lerngemeinschaft). Innerhalb dieser Kohorte wird das Abstandsgebot aufgehoben. Trotzdem versuchen wir überall dort, wo es möglich ist, weiter auf das Einhalten des Abstands zu achten:

- Kontaktloses Begrüßen

- Kein unnötiger Körperkontakt beim Spielen in den Pausen
- Feste, dokumentierte Sitzordnungen in den einzelnen Klassenräumen, Umkleidekabinen und im Sitzkreis (Ausnahme: Partner- und Gruppenarbeiten)

Um sich und andere vor einer Infektion schützen zu können, gelten bis auf Weiteres folgende Regelungen:

- Eine enganliegende **Mund-Nasen-Bedeckung (MNB)** muss von **allen** Schülerinnen und Schülern in der Schultasche mitgeführt werden, damit sie nach Anweisung der Lehrkräfte getragen werden kann (z. B. bei Einzelberatungen und/oder Hilfestellung durch die Lehrkraft im Unterricht).
- Jedes Kind sollte **2 MNB** in der Schultasche (gerne in einer Dose oder einem ZIP-Beutel) dabei haben. (Ersatz bei Verschmutzung oder bei Verlust)
- Die MNB sollte mit dem Namen des Kindes beschriftet werden und regelmäßig ausgetauscht bzw. gewaschen werden.
- Die MNB dürfen nicht zwischen den Kindern getauscht oder verliehen werden.
- Bei der Fahrt im Schulbus und im „Schwimmbus“ (Klasse 3) müssen die Kinder eine MNB tragen.
- Alle Lehrkräfte und in der Schule tätigen Personen tragen auf dem Flur eine MNB. Außerdem tragen Lehrkräfte und alle in der Schule tätigen Personen eine MNB, wenn sich einer Schülerin, einem Schüler bzw. einer Kleingruppe in besonderem Maße nähern (z. B. bei Hilfestellungen im Unterricht).

Materialien (Stifte, Radierer, Lineal, ...) dürfen nicht getauscht und/oder verliehen werden!

4. Frühstück, Mittagessen und Ganztagsbetrieb

Das Teilen, sowie Verteilen von Lebensmitteln (z. B. an Geburtstagen) ist nicht gestattet. Eine Ausnahme bilden hier einzeln verpackte Fertigprodukte.

Die Angebote im Ganztagsbetrieb finden statt. Beim Mittagessen halten alle Kinder den Mindestabstand von 1,5 m ein. Auch hier haben die Kinder einen festen Sitzplatz, der dokumentiert wird.

5. Schulsport

Schulsport und Schwimmunterricht finden statt. Es werden kontaktlose Sportarten und eine Nutzung der Außengelände entsprechend der Witterungslage bevorzugt.

Im „Schwimmbus“ muss eine MNB getragen werden.

6. Musikunterricht/Angebote der Musikschule

Chorsingen und dialogische Sprechübungen sind untersagt. Eine Ausnahme bildet hier die Nutzung des Außengeländes unter Einhaltung des Mindestabstands von 2 Metern. Beim Musizieren mit Instrumenten gelten die allgemeinen Abstands- und Hygieneregeln.

Angebote der Musikschule finden unter den Hygienebedingungen statt.

7. Konferenzen und Versammlungen

Gremien dürfen tagen, sind aber auf das absolut notwendigste Maß zu begrenzen. Der Mindestabstand ist hier immer einzuhalten. Eine Anwesenheitsliste ist zu führen. Externe Gäste sind nur zugelassen, wenn eine dringende Notwendigkeit besteht. Ein MNB muss mitgebracht werden.

8. Sonstige Maßnahmen

Die Klassenräume werden regelmäßig gelüftet:

- Nach Möglichkeit gekippte Fenster während des Unterrichts
- Stoßlüftung während der Pausen und ggf. während des Unterrichts
- Klassenraumtüren sind immer geöffnet (kein Türklinkenkontakt)

Die Kinder sollten einen warmen Pullover oder eine Fleece- bzw. Strickjacke dabei haben bzw. in der Schule deponieren. Vor allem in den kommenden Herbst- und Wintermonaten kühlen die Klassenräume durch das regelmäßige Lüften schnell aus.

9. Gültigkeit der Maßnahmen

Diese Maßnahmen gelten bis auf Widerruf. Es kann auf Grund des Infektionsgeschehens jederzeit zu Änderungen kommen. Umfassende Informationen sind stets auf der Internetseite des Kultusministeriums abrufbar.

<https://www.mk.niedersachsen.de/startseite/aktuelles/schule-neues-schuljahr-190409.html>